

Münster, den 19. April 2021

Anregung an die Verwaltung:

Die Verwaltung der Stadt Münster wird gebeten zu prüfen, wie der „alte Friedhof“ in Wolbeck teilweise erneuert und zu einer „Grünanlage im Zentrum von Wolbeck“ umgestaltet sowie durch eine jährlich wechselnde Bepflanzung verschönert werden kann.

Begründung:

Der Schlosspark in Wolbeck wurde zum 01.04.2021 geschlossen. Hieran angrenzend befindet sich der alte Friedhof, welcher für die Grundschulkinder aufgrund des beidseitigen Zugangs (Am Steintor und Am Wigbold) als sicheren Durchgang zur Nikolaischule Wolbeck genutzt und nun auch für alle Bürger als Aufenthaltsort angesehen sowie genutzt wird. Allerdings ist hierbei zu beachten, dass es sich bei dem Grundstück um einen Friedhof handelt. „Jeder tote Mensch hat einen Anspruch auf eine würdige Totenruhe und die Würde des Verstorbenen sollte nicht durch pietätsloses Verhalten bzw. einer notdürftigen Umgestaltung des Friedhofs missachtet werden. Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts schützt Art. 1 Abs. 1 GG über den postmortalen Achtungsanspruch eines jeden Menschen grundsätzlich die Totenruhe. Jedoch währt der verfassungsrechtliche Schutz nicht ewig. So können etwa Grabstätten nach 30, 25 oder auch weniger Jahren eingeebnet oder zur Wiederbelegung freigegeben werden.“¹

Des Weiteren befindet sich zurzeit der „Alte Friedhof“ nicht in einem besonders attraktiven gestalterischen Zustand. Außerdem kommt hinzu, dass demnächst die am Friedhof angrenzende Sporthalle der Nikolaischule Wolbeck abgerissen und neu gebaut werden soll. Deshalb erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, beides in eine gemeinsame Planung einzubinden und vor allem diesen Bereich gestaltungstechnisch miteinander in Einklang zu bringen.

Darüber hinaus bitten wir die Verwaltung der Stadt Münster ein Konzept, der die o.a. Gegebenheiten sowie die Wahrung der Totenruhe beinhaltet, zu erstellen, um das an dem Schlosspark angrenzende Grundstück als „Grünanlage im Zentrum von Wolbeck“ und „alten Friedhof“ nutzen zu können.

¹ Vgl.: Deutscher Bundestag WD 3 – 3000 – 350/18

Dabei sollten aus unserer Sicht die folgenden Punkte direkt mit einbezogen werden:

- Das Grundstück ist durch eine lebende Umzäunung einzufrieden und an den bereits bestehenden Zugängen weiterhin zu öffnen.
- Der bestehende alte Baumbestand ist zu schützen und in das Konzept „Grünanlage im Zentrum von Wolbeck“ einzubeziehen. Zudem ist eine wechselnde Bepflanzung, die der Jahreszeit entspricht, zu integrieren, um die Attraktivität der Anlage/Friedhof zu erhöhen und zugleich das Zentrum von Wolbeck neu und ansprechend zu gestalten.
- Die Wege sind ausreichend zu beleuchten, um das Sicherheitsgefühl der Bürger zu jeder Zeit gewährleisten zu können. Damit einhergehend ist zu prüfen, ob die Anlage/Friedhof nur zeitweise für die Öffentlichkeit zugänglich sein soll (bspw. 6:00 bis 22:00 Uhr), so dass eine Beleuchtung nicht dauerhaft erfolgen muss. Außerdem könnte man bspw. adaptive Lichtquellen nutzen, die sich nur temporär durch Bewegung in ihrer näheren Umgebung in vollem Umfang einschalten und dadurch unsere Umwelt und das Tierreich schützen.
- Ein integraler Bestandteil des Konzepts sollte sein, dass attraktive Aufenthalts- und Verweilzonen, sowie ausreichend Bewegungsmöglichkeiten für Alt und Jung, geschaffen werden.
- Es wird eine Schließung der Anlage/Friedhof zur Abend- bzw. Nachtzeit angeregt (bspw. 22:00/24:00 bis 6:00 Uhr), um Vandalismus und nächtliche Ruhestörung vorzubeugen.

Um die verschiedenen vorab genannten Punkte und angedachten Nutzungen auf einer vergleichsweise kleinen Grundfläche sinnvoll unterzubringen, schlagen wir in der Bezirksvertretung Südost vor, dass die Verwaltung der Stadt Münster einen professionellen Gestaltungswettbewerb unter Einbeziehung des Denkmalschutzes prüft und ggfs. initiiert.

gez. Alf R. Kassenbrock
CDU-Fraktionsvorsitzender
Bezirksvertretung MS-Südost

gez. Tim Thier
FDP-Bezirksvertreter MS-Südost